I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Krüzen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.07.2026 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2026 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im **Ergebnisplan** der				
Gesamtbetrag der Erträge	7.500		952.700	960.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.900		1.017.300	1.037.200
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag		-12.400	**64.600**	**77.000**
2. im **Finanzplan** der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.500		941.400	948.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.900		983.000	998.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	320.000		0	320.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	328.900		22.200	351.100

§ 2

Es werden für das Haushaltsjahr **2026** neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	auf	320.000
2.	der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**	von bisher	0	auf	0
3.	der Höchstbetrag der **Kassenkredite**	von bisher	0	auf	0
4.	die Gesamtzahl der im **Stellenplan** ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,00	auf	0,00

§ 3

Die kommunale Genehmigung wurde am 18.09.2026 erteilt.

Krüzen, den 05.10.2026

Gemeinde Krüzen
Der Bürgermeister

gez. Riege
Bürgermeister